

utb.

Monika Hoffmann

Deutsch fürs Jurastudium

In 10 Lektionen zum Erfolg

3. Auflage



Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Böhlau Verlag · Wien · Köln · Weimar
Verlag Barbara Budrich · Opladen · Toronto
facultas · Wien
Wilhelm Fink · Paderborn
Narr Francke Attempto Verlag / expert verlag · Tübingen
Haupt Verlag · Bern
Verlag Julius Klinkhardt · Bad Heilbrunn
Mohr Siebeck · Tübingen
Ernst Reinhardt Verlag · München
Ferdinand Schöningh · Paderborn
transcript Verlag · Bielefeld
Eugen Ulmer Verlag · Stuttgart
UVK Verlag · München
Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen
Waxmann · Münster · New York
wbv Publikation · Bielefeld

Monika Hoffmann

Deutsch fürs Jurastudium

In 10 Lektionen zum Erfolg

3., aktualisierte und überarbeitete Auflage

Ferdinand Schöningh

Die Autorin:

Monika Hoffmann ist promovierte Sprachwissenschaftlerin. Sie unterrichtet Deutsch.

Umschlagabbildung: Adobe Stock #44235320 © Anthonycz

Online-Angebote oder elektronische Ausgaben sind erhältlich unter **www.utb-shop.de**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

3., aktualisierte und überarbeitete Auflage 2020

© 2014 Verlag Ferdinand Schöningh, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland)

Internet: www.schoeningh.de

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verla-ges unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmun-gen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Herstellung: Brill Deutschland GmbH, Paderborn

Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart

UTB-Band-Nr: 4084

E-Book ISBN: 978-3-8385-5493-8

ISBN der Printausgabe 978-3-8252-5493-3

Inhalt

Vorwort von Prof. Dr. iur. Jantina Nord	7
Wozu <i>Deutsch fürs Jurastudium</i> gut ist	9
Erste Lektion	
Textwiedergabe: Indirekte Rede bilden	13
Indirekte vs. direkte Rede • Konjunktiv I und Konjunktiv II • Umschreibung mit <i>würde</i> • Zeitenfolge • Verwechslungen • Übungen	
Zweite Lektion	
Satzbau: Satzmuster sinnvoll nutzen	29
Einfacher Satz und komplexer Satz • Satzreihe • Satzgefüge • zusammengezogener Satz • Hauptsatz und Nebensatz • Arten von Nebensätzen • Grade von Nebensätzen • Schachtelsätze • Übungen	
Dritte Lektion	
Satzbau: Die Stellung optimieren	47
Einteiliges und mehrteiliges Prädikat • Satzklammer • Stellungsfelder • Ausklammerung • weitere Entspannungs- strategien • Attribute • Übungen	
Vierte Lektion	
Zeichensetzung: Die Kommaregeln einhalten	65
Wechsel der Satzebene • satzwertiger Infinitiv • Beisatz • Zusätze • Gegensätze • Aufzählungen • Komma vor dem <i>und</i> • Übungen	
Fünfte Lektion	
Rechtschreibung: <i>Das</i> und <i>dass</i> unterscheiden	79
Viermal <i>das/s</i> • Artikel • Demonstrativpronomen • Relativpronomen • Konjunktion • Übungen	

Sechste Lektion

Rechtschreibung: Groß- und Kleinschreibung erkennen . . . 91
 Merkmale des Substantivs • Substantivierungen • Zusammen-
 setzungen • Aneinanderreihungen mit Bindestrich • Zeit-
 angaben • Doppelpunkt • Parenthesen • Übungen

Siebte Lektion

Ausdruck: Funktionen beachten 105
 Rechtssprache vs. Kanzleideutsch • Nomen oder Verb
 • Genitive • Passiv oder Aktiv • geschlechtergerechte Sprache
 • Übungen

Achte Lektion

Kohäsion: Zusammenhänge sichtbar machen 125
 Informationsfortschritt von Satz zu Satz • Konnektoren
 • Satzzeichen • Texthaftigkeit • Übungen

Neunte Lektion

Schliff: Die Verständlichkeit steigern 139
 Konversationsmaximen • Verständlichkeitskriterien
 • Übungen

Zehnte Lektion

Alles in einem: Den Stoff wiederholen und weiterführen . 151
 Gemischte Übungen und Tipps zu sämtlichen Themen

Quellenverzeichnis 169

Lösungsschlüssel im Internet unter
<http://www.utb-shop.de/9783825247287>

Vorwort

„Das Ergebnis war teils verheerend“ – musste ich leider zusammenfassend die bisher erste wissenschaftliche Erhebung kommentieren, die wir in Wismar unter der Leitung eines Linguisten zur Ermittlung der Sprachkompetenz von Jurastudierenden durchgeführt haben. Die Hälfte meiner Erstsemester hat Schwierigkeiten mit dem Konjunktiv, ebenso viele können an dem Satz „ich habe mit Herr Meyer gesprochen“ keinen Fehler erkennen. In Hausarbeiten und Klausuren lese ich fast ausschließlich „entgegen *des*“ – und den Unterschied zwischen *scheinbar* und *anscheinend* können gerade noch 10 % der Studierenden erläutern.

Auffällig ist, dass sich diese mangelnde Sprachkompetenz quer durch alle Leistungsstufen erstreckt. Auch eine erhebliche Zahl derjenigen, die ich der jeweiligen Jahrgangsspitze zurechne, scheint irgendwo zwischen 9. Klasse und Abitur das Deklinieren verlernt zu haben. Dies deckt sich mit Rückmeldungen aus der juristischen Praxis. Von High-End-Kanzleien höre ich, dass die Schriftsätze der Berufseinsteiger erst nach ca. einem Jahr hausinternen Trainings den anerkannten Regeln der deutschen Sprache entsprechen.

Wie sieht es bei Ihnen aus? Falls bei Ihnen in einer Klausur Unsicherheit im Schriftdeutsch auf Unsicherheit bei der Verwendung des Gutachtenstils und auf Unsicherheit beim Umgang mit dem materiellen Recht trifft, haben Sie mindestens ein Zeitproblem – und das ist nicht gut. Statt endlos an Formulierungen zu feilen, sollte Ihnen genügend Zeit bleiben, über die juristischen Probleme der Klausur nachzudenken.

Ich halte im Übrigen diese hier beschriebene mangelnde Sprachkompetenz nicht für ein originäres Sprachproblem. Ich halte sie für die Folge eines oberflächlichen Umgangs mit Texten und Themen, der offensichtlich in der Hauptsache durch die Schule befördert wird. In der Schule waren Sie gehalten, am laufenden Band völlig unverbindliche Meinungen für Noten zu produzieren – ein Referat jagt das nächste. Was Sie nun tatsächlich von den dergestalt abgehandelten Themen halten – warum überzeugt es Sie oder überzeugt es Sie nicht? –, darauf kommt es für die Schulnote nicht an. Nur mit einer solchen Haltung einem Text gegenüber kann ich mir ansatzweise erklären, warum es so viele Studierende gar nicht zu stören scheint, wenn sie ein Urteil oder einen Aufsatz zwar lesen und zitieren, aber nicht verstehen.

Allein, das ist für den Studienerfolg tödlich. Rechtswissenschaft ist diejenige Disziplin, bei der die genaue Kenntnis und Auseinandersetzung mit der Materie maßgeblich mit darüber entscheidet, ob Sie später zu der gewünschten Work-Life-Balance finden: Schreiben Sie das Gutachten oder den Schriftsatz innerhalb von zwei Stunden oder von zwei Tagen?

Für alle Anforderungen Ihres Fachs muss die Sprache Ihr Zuhause sein: für die korrekte und zügig gefundene Formulierung in der Klausur! Für die Auseinandersetzung mit dem Schrifttum: Die eigene Ernsthaftigkeit der Wortwahl gegenüber lässt Sie bemerken, dass Ihnen ein Absatz in einem Aufsatz unverständlich ist (vielleicht steht da tatsächlich Unsinn?!). Und selbstverständlich können Sie auch nur dann das Ergebnis Ihrer Rechtsfindung präzise und überzeugend zu Papier bringen: wenn die Sprache Ihr Zuhause ist.

Ich freue mich sehr, dass mit diesem Buch nun ein Trainingsprogramm verfügbar ist, welches Sie auf dem Weg zu einer treffenden und regelgerechten Ausdrucksweise optimal unterstützt. Da Sie diese Zeilen lesen, gehören Sie zu den guten Jurastudierenden. Sie haben den schlichten Trick eines Studiums verstanden: Was man nicht kann, kann man lernen. Das gilt auch für die Beherrschung der deutschen Sprache.

Prof. Dr. iur. Jantina Nord, Hochschule Wismar
Zivilrecht, Arbeitsrecht, Methodenlehre
Leiterin des Arbeitskreises „Sprache in der Juristenausbildung“

Wozu *Deutsch fürs Jurastudium* gut ist

Deutsch fürs Jurastudium ist ein Sprachkurs speziell für die juristische Ausbildung. Der Kurs umfasst Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung und Stil. Die Erklärungen sind allgemein verständlich und auf das Nützliche beschränkt; der Schwerpunkt liegt auf den Übungen. Ob ein solcher Kurs für Sie sinnvoll ist, das können Sie leicht feststellen, indem Sie die folgenden Fragen beantworten:

- Brauchen Sie beim Schreiben mehr Zeit wegen sprachlicher Unsicherheiten?
- Sind in Ihren Klausuren und Hausarbeiten viele sprachliche Fehler markiert?
- Unterscheidet sich das, was Sie sagen, öfter mal von dem, was Sie meinen?
- Bekommen Sie negative Rückmeldungen zur Verständlichkeit?

Je häufiger Sie mit „Ja“ antworten, desto dringender sollten Sie etwas für Ihre Sprachkompetenz tun. Mit *Deutsch fürs Jurastudium* sind Sie dabei in jeder Hinsicht selbstständig: Sie können Ihre eigenen Bedürfnisse bedienen, innerhalb Ihres individuellen Zeitplans arbeiten und Ihren Lernerfolg selbst kontrollieren. So können Sie zügig, effektiv und nachhaltig Ihr Schriftdeutsch verbessern.

Zur Intention von *Deutsch fürs Jurastudium*: Es handelt sich um ein *Sprachbuch*, nicht um ein juristisches Übungsbuch. Entsprechend können Sie hier Ihre sprachlichen Grundlagen erweitern und festigen, aber keine juristischen Fälle lösen und auch nicht Ihre juristischen Kenntnisse erweitern. Trotzdem wird die fachliche Seite hinreichend mit bedient: Denn mit der sprachlichen Sicherheit erwerben Sie eine Schlüsselkompetenz, die Ihnen die juristische Arbeit – sowohl im Studium als auch später im Beruf – deutlich erleichtern wird.

Zur Arbeit mit *Deutsch fürs Jurastudium*: Am besten betrachten Sie das Buch als Kurs mit Anwesenheitspflicht. Wenn Sie von Anfang an mitmachen, kann das jeweils Gelernte Ihnen in den folgenden Einheiten weiterhelfen. So geraten Sie durch Ihre eigenen Erfolgserlebnisse in Schwung. Damit können Sie es schaffen, das Buch in einem Rutsch durchzuarbeiten. Der Zeitaufwand beträgt dann etwa einen Tag.

Die einzelnen Lektionen sind folgendermaßen aufgebaut: Zunächst wird der Inhalt erklärt und exemplarisch vorgeführt. Dabei werden Sie

eine gute Portion Grammatik in Kauf nehmen müssen, auch wenn Sie deren Nutzwert nicht auf Anhieb erkennen. Grammatik bildet nun einmal die Grundlage des sprachlichen Verständnisses. Nehmen Sie als Beispiel die indirekte Rede: Die kriegen Sie nur dann richtig hin, wenn Sie wissen, wie der Konjunktiv funktioniert. Also brauchen Sie grammatische Kenntnisse über das Verb. Achten Sie darauf, dass Sie die Erklärungen auch wirklich verstehen. Das ist wichtig. Sie können Ihr Verständnis testen, indem Sie den Inhalt mit eigenen Worten darstellen. Sie würden also – zumindest fiktiv – jemand anderem erklären, wie man eine Aussage in indirekter Rede wiedergibt. Wenn Ihnen das gelingt, gehen Sie weiter zu den Übungen.

Die Übungen beginnen mit eigens auf das Thema hin entworfenen Übungssätzen. Diese erfüllen eine dreifache Funktion: Sie zeigen das Thema von möglichst vielen Seiten, sie decken die gängigsten Fallen auf, und sie fördern das Verständnis, indem sie in ähnlichen Konstruktionen wesentliche Unterschiede herausstellen. Einige Kapitel, wie zum Beispiel die zum Satzbau, enthalten auch kreative Übungen, in denen Sie selbst Texte entwerfen. Dabei soll Ihnen erstens das gedankliche Herantasten an eine Lösung zur Gewohnheit werden; zweitens sollen Sie ein Gespür dafür entwickeln, wie unterschiedliche Versionen ankommen. Zum Schluss folgen Übungen anhand juristischer Texte. Den besten Lernerfolg erzielen Sie, wenn Sie *alle* Übungen absolvieren. Die Ergebnisse können Sie anhand des Lösungsschlüssels kontrollieren. Den finden Sie im Internet unter <http://www.utb-shop.de/9783825247287>.

Damit Sie sich weiter hinten im Buch nicht wundern, beachten Sie bitte zwei Hinweise zum Prozedere. Erstens: Die juristischen Übungssätze stammen fast ausschließlich aus veröffentlichten Dokumenten, so etwa aus gerichtlichen Entscheidungen. Teils sind sie zu Übungszwecken leicht verändert, teils wörtlich übernommen. Trotzdem stehen sie ohne Belege da. Die würden nämlich von der sprachlichen Seite ablenken und damit den Übungswert herabsetzen. Doch gerade *der* wird gebraucht; die Fälle als solche dagegen spielen keine Rolle. Deshalb ist das zugrunde liegende Material allein im Quellenverzeichnis erfasst.

Zweitens: Personenbezeichnungen, die sich auf nicht näher bestimmte Personen beziehen, stehen mal in der weiblichen Form da, mal in der männlichen. Das Abwechseln ist eine behelfsmäßige Lösung, die aber zumindest verhindert, dass ein Geschlecht dominant hervortritt. Es sollen alle Geschlechter gleichermaßen einbezogen sein. Wenn es eben geht, wird geschlechtsneutral formuliert.

Thematisiert wird die geschlechtergerechte Sprache in der siebten Lektion.

Zu guter Letzt: Wenn Sie das Buch durchgearbeitet haben, nutzen Sie, sooft es geht, Ihr eigenes Schreiben zum Üben. Halten Sie inne und fragen Sie sich selbst ab. *Wie war das mit der indirekten Rede? Was genau wollte ich beim Satzbau beachten?* So bewahren Sie Ihre Aufmerksamkeit für die sprachliche Gestaltung. Dadurch geht Ihnen mit der Zeit – vielleicht ohne dass Sie es merken – ein gutes Deutsch immer leichter von der Hand. Sie werden sicherer, Ihr Stil wird flüssiger, und Ihre Texte werden verständlicher. Dann hat sich der Einsatz gelohnt.

Monika Hoffmann

Erste Lektion

Textwiedergabe: Indirekte Rede bilden

- Diese Lektion handelt von der indirekten Rede und damit unweigerlich vom Konjunktiv, von der Möglichkeitsform des Verbs. Sie lernen, wie die beiden Formen des Konjunktivs gebildet werden und nach welcher Regel sie in der indirekten Rede eingesetzt werden. Sie erfahren, wann die Umschreibung mit *würde* angesagt ist. Und Sie können sich bewusst machen, wie sich der Konjunktiv zu den Zeitformen verhält.

Nutzwert

Die indirekte Rede ist ein Mittel, um zuverlässig über Äußerungen zu berichten, die an anderer Stelle schriftlich oder mündlich hervorgebracht wurden. Sie erlaubt es Ihnen, sauber zu unterscheiden, was von Ihnen stammt und was aus anderer Quelle kommt. Diese Unterscheidung ist essenziell sowohl fürs wissenschaftliche als auch fürs juristische Arbeiten. Deshalb gehört die indirekte Rede mit in Ihre handwerkliche Grundausrüstung.

Indirekte vs. direkte Rede

Die indirekte Rede ist das Gegenstück zur direkten oder wörtlichen Rede, und so können Sie sie auch am besten verstehen. In der direkten Rede behält die Urheberin einer Äußerung selbst das Wort. Ihre Rede wird wörtlich angeführt; es wird *nichts* verändert. Zur Markierung werden Anführungszeichen gesetzt. Dazu ein Beispiel:

Der Mann sagt: „Der Hund gehört mir. Da lasse ich mir nicht in die Erziehung reinreden. Ich erziehe den Hund, wie ich will. Und wenn dazu Schläge nötig sind, dann kriegt er eben Schläge.“

In der indirekten Rede wird über eine Äußerung und ihre Urheberin berichtet. Die Wiedergabe kommt also nicht aus erster Hand, sondern von einer zwischengeschalteten Person. Sie hält sich eng an den ursprünglichen Wortlaut und trifft auf jeden Fall dessen Sinn. Personalpronomen, Orts- und Zeitangaben werden auf den Standpunkt der

berichtenden Person bezogen. Indirekte Rede steht im Konjunktiv. Damit sieht das Beispiel von oben so aus:

Der Mann sagt, der Hund **gehöre** ihm. Da **lasse** er sich nicht in die Erziehung reinreden. Er **erziehe** den Hund, wie er **wolle**. Und wenn dazu Schläge nötig **seien**, dann **kriege** er eben Schläge.

Aus der direkten Ich-Aussage des Mannes im ersten Text ist jetzt ein Bericht über die Aussage des Mannes geworden. Die durchgängige Verwendung des Konjunktivs (grau hinterlegt) macht deutlich, dass der gesamte Passus dem Mann zuzuordnen ist und nicht nur der erste abhängige Satz. Genau darin besteht die Leistung des Konjunktivs: Er erlaubt es Ihnen, über längere Strecken Aussagen wiederzugeben, ohne dass je der Bezug zur anfangs genannten Quelle verloren geht. Das setzt allerdings voraus, dass Sie den Konjunktiv richtig setzen.

Der Konjunktiv (die Möglichkeitsform) steht im Kontrast zum Indikativ (zu der Wirklichkeitsform). Der Indikativ ist die Normalform. Die verwenden Sie – wahrscheinlich ohne sie groß zu beachten –, um zu sagen, was Sache ist. So entspricht es auch der Funktion des Indikativs: Er zeigt an, was ist. Der Konjunktiv dagegen zeigt an, was sein könnte. Er rückt ein Geschehen in den Bereich des Unwirklichen, des Möglichen, des Behaupteten. In der indirekten Rede geht es um das Behauptete.

Konjunktiv I und Konjunktiv II

Der Konjunktiv kommt in zwei Formen vor: als Konjunktiv I und als Konjunktiv II. Für die indirekte Rede brauchen Sie beide Formen und immer auch den Bezug zum Indikativ.

Der Konjunktiv I wird aus der 1. Stammform des Verbs gebildet. Das ist die 1. Person Singular Indikativ Präsens, die Ich-Form der Gegenwart: *ich gehöre, ich lasse, ich erziehe*. Der Konjunktiv II wird aus der 2. Stammform gebildet. Das ist die 1. Person Singular Indikativ Präteritum, die Ich-Form der Vergangenheit: *ich gehörte, ich ließ, ich erzog*. So ergeben sich für die genannten Verben die Formen, die Sie in der folgenden Tabelle sehen. In den weißen Feldern links stehen die Formen des Indikativs, in den grauen Feldern rechts davon die entsprechenden Formen des Konjunktivs.

Konjunktiv I						
	Ind.	Konj.	Ind.	Konj.	Ind.	Konj.
ich	gehöre	<i>gehöre</i>	lasse	<i>lasse</i>	erziehe	<i>erziehe</i>
du	gehörst	<i>gehörst</i>	lässt	<i>lässt</i>	erziehst	<i>erziehst</i>
er sie es	gehört	<i>gehört</i>	lässt	<i>lässt</i>	erzieht	<i>erzieht</i>
wir	gehören	<i>gehören</i>	lassen	<i>lassen</i>	erziehen	<i>erziehen</i>
ihr	gehört	<i>gehört</i>	lasst	<i>lasst</i>	erzieht	<i>erzieht</i>
sie	gehören	<i>gehören</i>	lassen	<i>lassen</i>	erziehen	<i>erziehen</i>
Konjunktiv II						
ich	gehörte	gehörte	ließ	ließe	erzog	erzöge
du	gehörtest	gehörtest	ließt	liebest	erzogst	erzögst
er sie es	gehörte	gehörte	ließ	ließe	erzog	erzöge
wir	gehörten	gehörten	ließen	ließen	erzogen	erzögen
ihr	gehörtet	gehörtet	ließt	liebet	erzogt	erzöget
sie	gehörten	gehörten	ließen	ließen	erzogen	erzögen

Wenn Sie sich die Formen des Konjunktivs I genau ansehen, werden Sie feststellen, dass sie in manchen Fällen genauso aussehen wie die Formen des Indikativs. Das ist so bei der 1. Person Singular (ich), bei der 1. Person Plural (wir) und bei der 3. Person Plural (sie). Der Deutlichkeit halber sind diese Formen kursiv gesetzt. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung zu bei der Grundregel für die indirekte Rede.

Die Grundregel besagt Folgendes: Die indirekte Rede steht im Konjunktiv I, wenn die benötigte Form sich von der entsprechenden Form des Indikativs unterscheidet (Indikativ: *er hat* → Konjunktiv I: *er habe* → indirekte Rede im Konjunktiv I). Wenn jedoch die Form des Konjunktivs I so aussieht wie die entsprechende Form des Indikativs, dann steht der Konjunktiv II (Indikativ: *ich habe* → Konjunktiv I: *ich habe* → indirekte Rede im Konjunktiv II: *ich hätte*).

Die indirekte Rede steht im Konjunktiv I, wenn die benötigte Form eindeutig ist. Sonst steht sie im Konjunktiv II.

Die Regel an sich ist nicht schwierig, aber sie verlangt einen ständigen Abgleich der Formen. Achten Sie also darauf, mit welcher grammatischen Person Sie es zu tun haben, und fragen Sie nach der Eindeutigkeit der entsprechenden Konjunktiv-I-Form. Dann dürfte sich in Ihrem Kopf in etwa Folgendes abspielen:

Ausgangssatz	Konjunktiv I	Konjunktiv II
<i>Der Mann sagt: „Der Hund <u>gehört</u> mir.“</i>	<i>Er sagt, der Hund <u>gehöre</u> ihm. Diese Form (3. Person Singular) ist eindeutig.</i>	Deshalb ist der Konjunktiv II nicht nötig.
<i>Der Mann sagt: „Die Hunde <u>gehören</u> mir.“</i>	<i>Er sagt, die Hunde <u>gehören</u> ihm. Diese Form (3. Person Plural) sieht aus wie der Indikativ.</i>	Deshalb muss der Konjunktiv II stehen: <i>Er sagt, die Hunde <u>gehörten</u> ihm.</i>

Das Hin- und Herspringen zwischen den Formen erübrigt sich, wenn bereits im Ausgangstext der Konjunktiv II steht. Das ist etwa in irrationalen Bedingungssätzen der Fall. In der indirekten Rede steht dann ebenfalls der Konjunktiv II. Dazu ein Beispiel:

Direkte Rede	Indirekte Rede
Der Mann sagt: „Wenn der Hund nicht so nervig gebellt <u>hätte</u> , <u>hätte</u> ich ihn nicht geschlagen.“	Er sagt, wenn der Hund nicht so nervig gebellt <u>hätte</u> , <u>hätte</u> er ihn nicht geschlagen.

Umschreibung mit *würde*

Wenn Sie die Grundregel mit ihrem Kriterium der Eindeutigkeit konsequent fortführen, könnten Sie einwenden, dass die Konjunktiv-II-Formen ja auch nicht alle eindeutig sind. Bei einem schwachen Verb wie „gehören“ etwa ist der Konjunktiv II überhaupt nicht vom Indi-